

<b>Dringlichkeitsvorlage</b>	Datum: 19.08.2015	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
<b>Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im TH 50 - Amt für Jugend und Soziales - für die Ausstattung von Wohnraum für Asylbewerber in Höhe von 134.800,00 EURO im Finanzhaushalt 2015 in der Maßnahme 5031302201500199 - Ausstattung Wohnraum für Asylbewerber</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2015	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im TH 50 – Amt für Jugend und Soziales - für die Ausstattung von Wohnraum für Asylbewerber in Höhe von 134.800,00 EURO im Finanzhaushalt 2015 für die Maßnahme 5031302201500199 – Ausstattung Wohnraum für Asylbewerber - wird erteilt.

Produkt: 31302 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG – Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege)

Sachkonto: 78572000 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410,00 EURO

Die Auszahlung wird gedeckt durch Mehreinzahlungen im Finanzhaushalt in der Investitionsmaßnahme: 5031302201500199 – Ausstattung Wohnraum für Asylbewerber - in Höhe von 134.800,00 EURO.

Produkt: 31302 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG – Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege)

Sachkonto: 68142000 – Investitionszuwendungen vom Land

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 3 Hauptsatzung, §§ 49, 50 Kommunalverfassung M-V

**Sachverhalt:**

**Begründung der Dringlichkeit:**

Aktuell stehen keine Kapazitäten mehr zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung. Für die 14-tägigen Zuweisungen des Landesamtes für Innere Verwaltung M-V gibt es weder zentrale noch dezentrale Unterbringungsplätze. Aufgrund der akut ansteigenden Zuweisungszahlen ist es zwingend notwendig, mit sofortigen Maßnahmen entsprechende Abhilfen zu schaffen.

Aufgrund dieser akuten zeitlichen Kurzfristigkeit ist es nicht möglich, den Finanzausschuss zu beteiligen.

unvorhersehbar:

Aufgrund von steigenden Flüchtlingsströmen und den damit stark ansteigenden Asylbewerberzahlen in der Hansestadt Rostock, ist es zwingend notwendig, innerhalb kürzester Zeit Ressourcen für die Unterbringung von Asylbewerbern zu schaffen. Seit dem 01.01.2015 wurden circa 360 Asylbewerber in der Hansestadt Rostock aufgenommen. In einer groben Schätzung werden bis zum Ende des Jahres 2015 noch wenigstens 300 weitere Asylbewerber erwartet.

Des Weiteren wird sich ab dem 01.01.2016 die Aufnahmequote im Rahmen der Landeszuweisungsverordnung von Asylbewerbern von 6,3 % auf 12,99% erhöhen. Dies bedeutet einen weiteren drastischen Anstieg der Asylbewerberzahlen. Aktuell gibt es in Rostock eine Gemeinschaftsunterkunft. Diese bietet Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt 285 Personen. Allerdings ist die Gemeinschaftsunterkunft seit mehreren Monaten an ihrer Belastungsgrenze angelangt und seit nun mehr zwei Monaten überbelegt. Da bis zum Ende des Jahres noch mit wenigstens 680 weiteren Asylbewerbern zu rechnen ist, werden finanzielle Mittel für geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 134.800,00 Euro dringend benötigt.

Die Vorankündigungszeiten sind sehr kurzfristig, so dass sofortiger Handlungsbedarf besteht und die Wohnungen als auch die entsprechende Ausstattung vorzuhalten sind.

unabweisbar:

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern fordert jeden Landkreis / jede kreisfreie Stadt auf, zwanzig Wohnungen einzurichten. Zudem wird angeführt, dass sobald eine Wohnung belegt wurde, eine neue Wohnung herzurichten ist. Damit soll sichergestellt werden, dass stets ausreichend Reserve an Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung steht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zwanzig Wohnungen sofort einzurichten, dass diese durch die Asylbewerber bezogen werden können. Die Wohnungen müssen in der Größe unterschiedlich gestaltet sein, so dass die Unterbringung sowohl von größeren bzw. kleineren Familien als auch von Einzelpersonen realisiert werden kann.

Der Einsatz der finanziellen Mittel entsprechend GA 2/0 Punkt 7.3 wird freigegeben.

Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31302	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG- Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege)

Produktkonto:

31302	68142000	Investitionszuwendungen vom Land
-------	----------	----------------------------------

Investitionstätigkeit:

Maßnahme Nr.	5031302201500199	Ausstattung Wohnraum für Asylbewerber
--------------	------------------	---------------------------------------

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	134.800
Mehrerträge, -einzahlungen	=	134.800
davon bisher bereitgestellt durch:		
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	134.800
als Deckungsquelle eingesetzt		134.800

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Das Ministerium für Inneres und Sport teilte mit, dass die entstehenden Kosten für die Anmietung, Ausstattung und Vorhaltung der Wohnungen vom Landesamt für Innere Verwaltung erstattet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31302	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG- Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege)

Produktkonto:

31302	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410,00 Euro
Maßnahme Nr.	5031302201500199	Ausstattung Wohnraum für Asylbewerber
Investitionsposition	2	Geringwertige Vermögensgegenstände

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

## 1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	134.800
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>=</b>	<b>134.800</b>

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
 Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung  
 und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters